

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenkneten diese 104. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Großenkneten, den .....  
Bürgermeister

---

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**  
Liegenschaftskarte (ALKIS), Maßstab: 1 : 1.000 (im Original)  
Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN (2024), CC-BY 4.0  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg  
**LGLN**

**Planverfasser**  
Die 104. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....  
(Unterschrift)

---

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 104. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Großenkneten, den .....  
Bürgermeister

---

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 104. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 104. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Großenkneten, den .....  
Bürgermeister

---

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 104. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Großenkneten, den .....  
Bürgermeister

---

**Ausfertigung**  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 104 der Gemeinde Großenkneten wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Großenkneten im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Großenkneten, den .....  
Bürgermeister

---

**Genehmigung**  
Die 104. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wildeshausen, den .....  
Landkreis Oldenburg  
Der Landrat  
im Auftrage:

---

**Beitrittsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.  
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Die 104. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht.

Großenkneten, den .....  
Bürgermeister

---

**Bekanntmachung**  
Die Erteilung der Genehmigung der 104. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/In ..... bekannt gemacht worden.  
Die 104. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

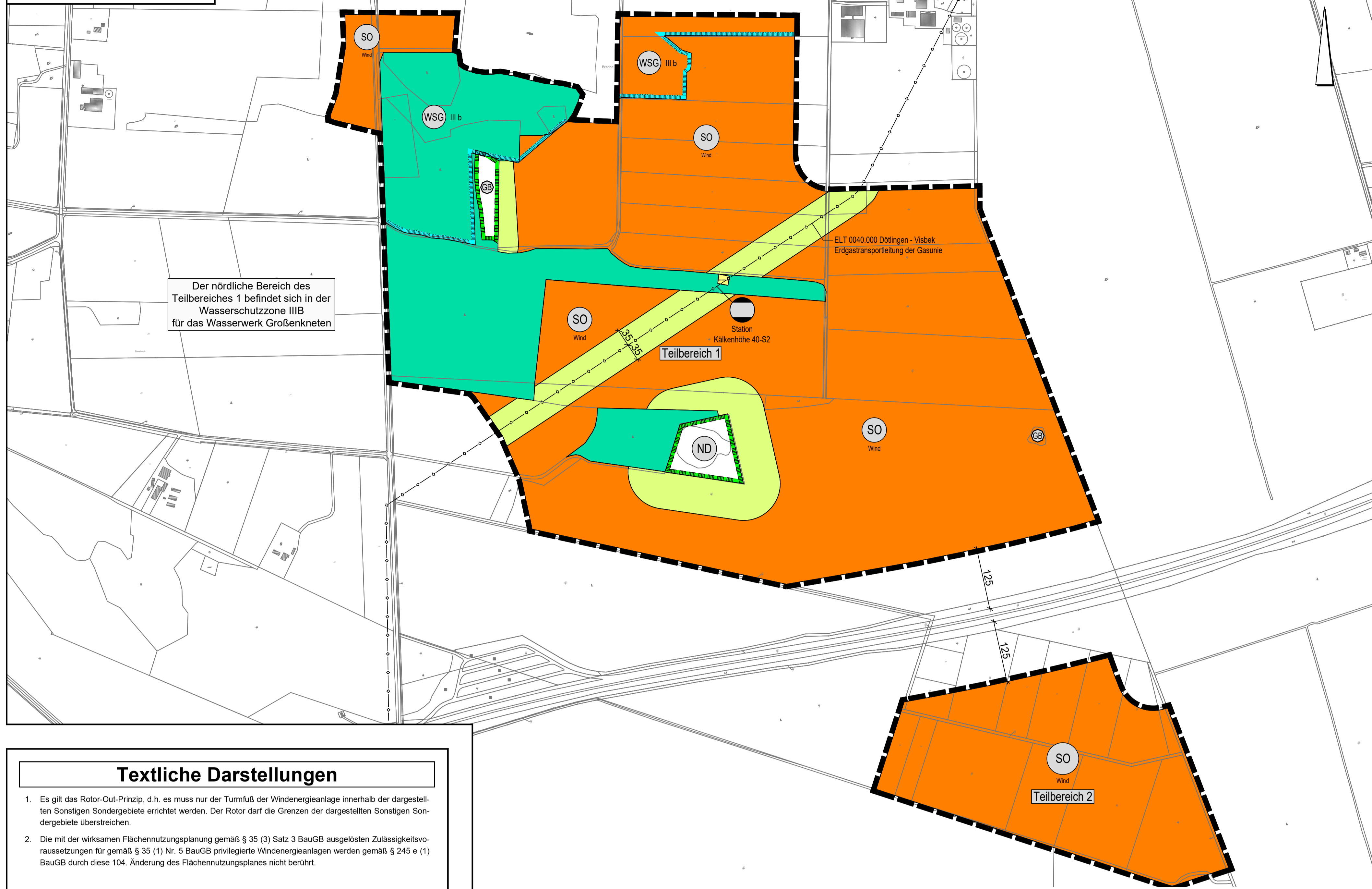
Großenkneten, den .....  
Bürgermeister

---

**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 104. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 104. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den .....  
Bürgermeister

**Es gilt die BauNVO 2017**



Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
OpenGeoData.NI	118631_komplex.dxf	29.08.2024

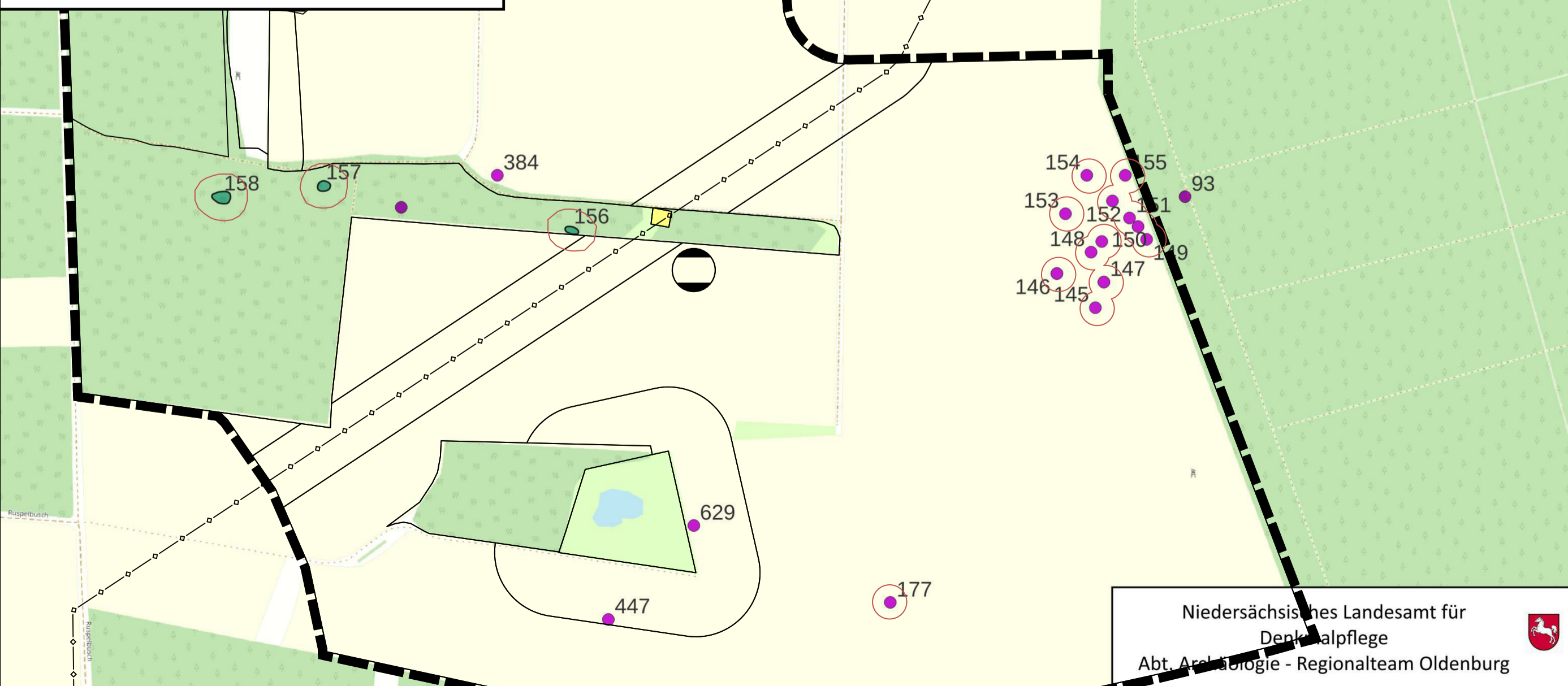
**Textliche Darstellungen**

- Es gilt das Rotor-Out-Prinzip, d.h. es muss nur der Turmfuß der Windenergieanlage innerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete errichtet werden. Der Rotor darf die Grenzen der dargestellten Sonstigen Sondergebiete überstreichen.
- Die mit der wirksamen Flächennutzungsplanung gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB ausgelösten Zulässigkeitsvoraussetzungen für gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegierte Windenergieanlagen werden gemäß § 245 e (1) BauGB durch diese 104. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

**Hinweise**

- Sämtliche Erdarbeiten im Plangebiet bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG).  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oldenburg und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.  
Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Der nördliche Bereich des Teilbereiches 1 befindet sich in der Wasserschutzzone IIIB für das Wasserwerk Großenkneten. Für diesen Bereich ist die Schutzgebietsverordnung vom 05.12.2002 zu beachten.
- Vor Eingriff in den Boden wird eine Sondierung empfohlen. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.
- Die Grabhügel Großenkneten, FSNr. 145-155 und die unmittelbare Umgebung (bis zu 20 m) sind von jeglichen Bebauungen freizuhalten. Bei konkreten Bauanträgen von WEAs ab diesen Pufferbereich ist darüber hinaus eine Baggerprospektion bis zu 100 m erforderlich, falls Bodenabtrag erfolgt. Dies gilt auch für den Grabhügel Großenkneten, FSNr. 177 und die drei Grabhügel im Waldbereich (Großenkneten, FSNr. 156-158). Für die Fundstreutungen ist eine Begehung mit einem Radius von bis 40 m nötig, falls Bodeneingriffe erfolgen. Darüber hinaus befinden sich in den Waldparzellen heute noch erhaltene Grabhügel (Großenkneten, FSNr. 156-158) und die mesolithischen/neolithischen Fundstreutungen (Großenkneten, FSNr. 447, 629).
- In Teilen des Plangebietes befinden sich Erdöl- und Erdgas Lagerstätten (Varnhorn (Zechstein) der ExxonMobil Production Deutschland GmbH). Für nähere Informationen wird an die ExxonMobil Production Deutschland GmbH und auf den NIBIS Kartenserver verwiesen (<https://nibis.lbeq.de/cardomap3/>).

**Beiplan Archäologische Fundstellen (siehe Hinweis Nr. 6)**

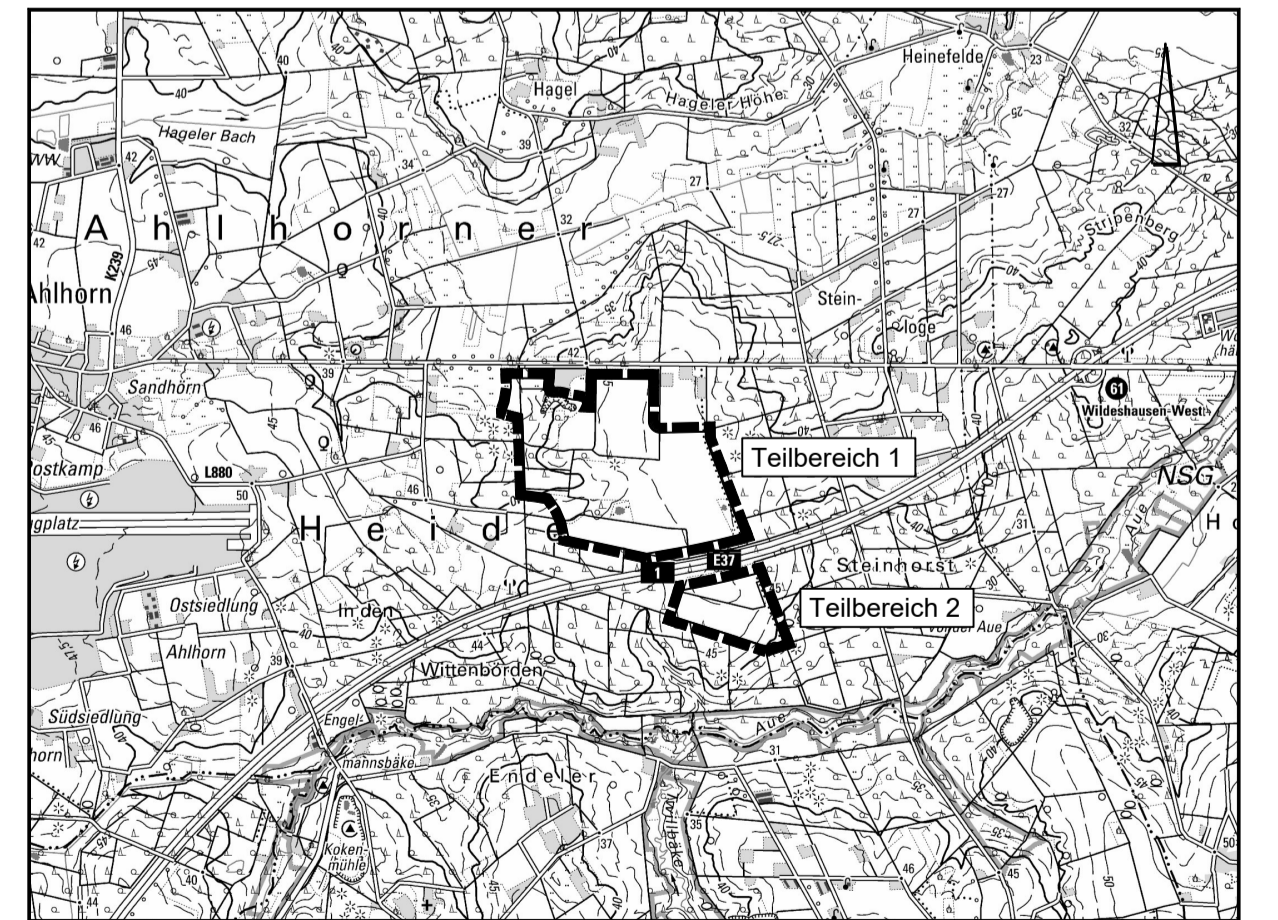


**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Art der baulichen Nutzung**  
SO Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen und Landwirtschaft
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken**  
Flächen für Versorgungsanlagen (Wasserwerk in ALKIS)  
Gas / Station (Stellungnahme Gasunie)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**  
unterirdische Leitung (nachrichtliche Übernahme)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**  
Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen  
Wasserschutzzone III b
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**  
Flächen für die Landwirtschaft  
Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts gemäß § 30 BNatSchG  
ND Naturdenkmal (nachrichtliche Übernahme)  
GB Gesetzlich geschütztes Biotop (nachrichtliche Übernahme)
- Sonstige Planzeichen**  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

**Gemeinde Großenkneten  
Landkreis Oldenburg**

**104. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
"Sondergebiet Energiepark Steinloge"**



Februar 2026 **ENDFASSUNG** M. 1 : 5.000